

Infektionsschutz- und Hygieneregeln der DEULA Hildesheim GmbH für Teilnehmer/innen



Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen hat bei uns oberste Priorität. Aus diesem Grund beachten Sie bitte folgende Verhaltensregeln:

1. Jede/r Teilnehmer/in hat pro Lehrgangswochen zu Lehrgangsbeginn ausreichend medizinische Mund-/Nasenbedeckungen (**FFP 2-Masken**) sowie eigene Arbeitshandschuhe mitzubringen. In den Gebäuden und auf dem gesamten DEULA-Gelände besteht für alle TN/Besucher Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten. In den Unterrichtsräumen ist den Weisungen der Ausbilder Folge zu leisten. Es gilt die jeweils gültige Niedersächs. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2.
2. Nach täglichem Lehrgangsende werden je nach Bedarf weitere eigene Masken benötigt.
3. **(Ferien-)Fahrschule:** Für die Teilnehmer/innen gilt in den Fahrzeugen Mund-Nasenschutzpflicht. Arbeitshandschuhe sind hier nicht notwendig!
4. Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte zu Hause. Gleiches gilt bei Corona-Infektionen innerhalb der Familie oder bei Kontaktpersonen, bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch!
5. Sollten Sie zur Risikogruppe von Covid-19 gehören, sprechen Sie bitte vorab mit Ihrem Arzt ob die Teilnahme am Lehrgang für Sie in Frage kommt.
6. Beachten Sie generell den Mindestabstand von mindestens 1,5 m.
7. Sollten Sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können, ist verpflichtend ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Folgen Sie hier bitte auch den Anweisungen der Ausbilder.
8. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen, insbesondere in den Pausenzeiten sowie in den Abendstunden – es gilt die Kohortenregelung.
9. Bitte halten Sie zwingend die vorgegebenen Essenszeiten ein - es gilt auch hier die Kohortenregelung.
10. Rauchen in den Raucherpavillons ist mit max. 4 Personen gestattet, auch hier den Mindestabstand einhalten. Ansonsten bitte nur an den von den Ausbildern zugewiesenen Raucherplätzen – nutzen Sie bitte die aufgestellten Behälter.
11. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände – s. Infos hierzu auch in den sanitären Anlagen. Bitte achten Sie in den Sanitäranlagen auf Hygiene.
12. Nutzen Sie die an den Eingängen aufgestellten Desinfektionsspender bevor Sie ein Gebäude betreten.
13. Achten Sie auf die Hygieneregeln beim Niesen und Husten. Bitte nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
14. **Für Übernachtungsgäste:** Achten Sie auf die Hygiene in Ihrem Zimmer und lüften Sie dieses regelmäßig und intensiv. Es ist untersagt, sich in anderen Zimmern aufzuhalten oder Besucher von außerhalb zu empfangen. Bitte schließen Sie Ihr Zimmer beim Verlassen ab. Es gilt die 2G+ Regel für die Beherbergung.
15. Bitte beachten Sie – soweit ausgeschildert – dass „Einbahnstraßenprinzip“ in den Gebäuden.

Bitte finden Sie sich am 1. Lehrgangstag (mit Ausnahme der Fahrschulteilnehmer und Teilnehmer für Motorsäge/Freischneider) sofort in der Aula ein – dort wird der Impf-/Genesenenstatus abgefragt und bei ALLEN TEILNEHMERN der negative Schnelltest eines Testzentrums kontrolliert und dokumentiert.

Die Testung ist für unsere Teilnehmer/innen verpflichtend, andernfalls kann keine Teilnahme am DEULA-Lehrgang erfolgen. Bei Minderjährigen ist für die weitere Testung im Lehrgang zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzubringen, diese kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Folgen Sie bitte unbedingt den Weisungen der Ausbilder/innen und DEULA-Mitarbeiter/innen. Gem. Nds. Verordnung gilt für die **Beherbergung die 2G+ Regel.**

ALLE TEILNEHMER/INNEN reisen am 1. Lehrgangstag bitte mit einem max. 24 h gültigem negativen Schnelltest aus einem Testzentrum an!

16. Testung Umwelttechnik, Kommunaltechnik sowie Land- und Baumaschinenmechatronik:

Alle Lehrgangsteilnehmer/innen haben sich weiterhin verpflichtend unter Aufsicht des Ausbilders zu testen.

- **Geimpfte/genesene Teilnehmer/innen:** Dienstag und Donnerstag unter Aufsicht
- **Ungeimpfte Teilnehmer/innen:** täglicher Selbsttest unter Aufsicht

17. Testung Landwirtschaft:

Es gelten die Regelungen gem. aktueller Niedersächsischer Verordnung bzw. des Niedersächsischen Kultusministeriums - bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Lehrgangsantritt.

18. Testung Fahrschule:

Für die Fahrschulausbildung gilt die 2G Regel.

Bitte bringen
Sie
ausreichend
FFP2-Masken
und Selbst-
tests mit.

Im wiederholten Fall der Missachtung müssen wir Sie zum Schutz aller anderen Teilnehmer/innen vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

Bitte bleiben Sie gesund – Ihr Team der DEULA Hildesheim GmbH!